

Information des Vermittlers

Gemäss Artikel 45 Versicherungsaufsichtsgesetz



Unsere Versicherungsdeckungen stammen von folgenden Gesellschaften:

Lebensversicherungen

- Kollektivlebensversicherungen PAX, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel
 - Anteilgebundene Lebensversicherungen Zürich, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich
 - sonstige Lebensversicherungen AXA Winterthur, Lebensversicherung-Gesellschaft, Winterthur
 - Unfall- und Krankenversicherung Generali Personenversicherungen, Adliswil
- Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich (exkl. Leben)
Helvetia Versicherungen, 4002 Basel
Tellco Vorsorge AG, 6431 Schwyz

Sach- und Vermögensversicherungen

- Feuer- und andere Sachschäden Zürich, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
 - Kraftfahrzeugversicherungen AXA Winterthur, Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur
 - Haftpflicht Generali, Allgemeine Versicherungen in Genf, Adliswil
 - Kredit, Kaution, Baugarantie Baloise Bank SoBA, Solothurn
 - Transportversicherungen Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich
- Helvetia Versicherungen, 4002 Basel

Personenversicherungen

- Unfälle und Krankheit Zürich, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
- AXA Winterthur, Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur
Generali, Allgemeine Versicherungen in Genf, Adliswil
Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich
CSS/Intras Versicherungen, Luzern
Innova Versicherungen AG, innova Krankenversicherungen AG
Helvetia Versicherungen, 4002 Basel

Rechtsschutzversicherung

- Orion Rechtsschutz, Basel
Winterthur-ARAG Rechtsschutz, Zürich
FORTUNA Rechtsschutz, Adliswil
Protekta Rechtsschutz, Bern

Mit welchen Versicherungsunternehmen bestehen Vertragsbeziehungen?

Die Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher hat mit den aufgeführten Gesellschaften Kooperationsverträge abgeschlossen.

Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler gemacht werden. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen, die Sachlage zu berichtigen. Nötigenfalls kann auch die Gesellschaft, die das betroffene Versicherungsprodukt anbietet, haftbar gemacht werden.

Wie werden die Personendaten bearbeitet und wie werden Sie aufbewahrt?

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für die statistische Auswertung sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Fall, dass die Versicherungsgesellschaft wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen. Ferner kann die Versicherungsgesellschaft bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen. Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen können zudem die behandelnden Ärzte, Spitäler und sonstige Drittpersonen der Versicherungsgesellschaft oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Diese Personen sind zu diesem Zweck ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entbunden. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, bei der Versicherungsgesellschaft über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Kundin, der Kunde bestätigt diese Informationen gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (inkl. Visitenkartenaufdruck der Vermittler) erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher

Ochsengasse 9, CH-4460 Gelterkinden www.vbam-rickenbacher.ch

Korrespondenz: Postfach 264, CH-4460 Gelterkinden, Tel. +41 61 985 84 84, Fax +41 61 985 84 85 info@vbam-rickenbacher.ch